

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 49 (1959)

Heft: 2

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Polnisch-nationale katholische Kirche in USA. Diese hielt im Juli 1958 ihre 10. Generalsynode ab, die noch ganz unter dem Eindruck des kurz zuvor erfolgten plötzlichen Hinschieds von Rt. Rev. Joseph Kardas, des Bischofs der westlichen Diözese mit Sitz in Chicago, stand. Erst 1954 hatte ihn die 9. Generalsynode zu diesem Amt gewählt. Zu seinem Nachfolger wurde nun in Chicago Very Rev. Francis Rowinski erkoren. Ferner erhielt die Zentraldiözese (Scranton, Pa.) in der Person des Very Rev. Joseph Jaworski einen Weihbischof. Für den ebenfalls zum Bischof gewählten Very Rev. Bernard Golawski wird der Primas der Kirche die Jurisdiktion noch bestimmen ¹⁾.

Gespräche zwischen Anglikanern und französischen Protestanten. Im Jahre 1956 fanden in London erstmals unoffizielle Diskussionen zwischen Geistlichen der Kirche von England und der französisch-reformierten Kirche statt. Die Leitung hatte Bischof Wand von London inne. Unter dem Titel «Liturical Renewal» (liturgische Erneuerung) hat Dr. J.-D. Benoit kürzlich einen Teil der damals von französischen Teilnehmern gehaltenen Referate herausgegeben ²⁾. Ende September 1958 wurden diese Gespräche auf einer zweiten derartigen Konferenz in Bièvres bei Paris fortgesetzt. Hauptthema dieser Tagung war «Der Gottesdienst». In die Leitung teilten sich abwechselnd Rt. Rev. R. Coote, Bischof von Fulham, und Pasteur P. Conord, Generalsekretär des Rates der reformierten Kirche Frankreichs. Eine weitere Konferenz soll 1960 wiederum in London stattfinden ³⁾.

Bericht der Lambeth-Konferenz 1958. Als Ergebnis der vom 3. Juli bis 10. August 1958 in London tagenden Konferenz aller anglikanischen Diözesanbischöfe ist seither der umfangreiche offizielle Bericht erschienen ⁴⁾. Er enthält im ersten Teil eine vollständige Teilnehmerliste, ein «encyclical letter» betiteltes offizielles Rundschreiben der zu dieser Konferenz vereinigten 310 Erzbischöfe und Bischöfe aus 46 Ländern an alle Glieder der anglikanischen Kirchengemeinschaft, eine kurze Botschaft des Erzbischofs von Canterbury, die 131 von der Konferenz offiziell genehmigten Resolutionen, eine offizielle Erklärung zum Weltfrieden sowie eine knappe Übersicht über die während der Konferenz gehaltenen Gottesdienste, Empfänge und Sitzungen. Im zweiten Teil des Berichtes folgen dann die Berichte der einzelnen

¹⁾ Living Church vom 27. Juli 1958 und 31. August 1958.

²⁾ Church Times vom 24. Oktober 1958.

³⁾ Church Times vom 3. Oktober 1958.

⁴⁾ The Lambeth Conference 1958, erschienen bei SPCK und Seabury Press 1958, 7 s. 6 d.

Komitees zu den fünf von dieser Konferenz behandelten Themata: Die Bibel – ihre Autorität und Botschaft. Die Einheit der Kirche und die universale Kirche. Fortschritt in der anglikanischen Kirchengemeinschaft (drei Untergruppen: Mission, Book of Common Prayer und die Frage seiner Revision, die Ämter der Kirche und die Frage des geistlichen Nachwuchses). Die Beilegung von Konflikten zwischen und innerhalb der Nationen. Die Familie in der zeitgenössischen Gesellschaft.

Es ist selbstverständlich, dass es im Rahmen dieser Chronik unmöglich ist, die Fülle des vorliegenden Materials im einzelnen namhaft zu machen. Immerhin sei wenigstens aufmerksam gemacht auf diejenigen Resolutionen und Abschnitte im Kommissionsbericht II, die direkt oder indirekt auf die altkatholischen Kirchen Bezug nehmen. In Resolution 14 empfiehlt die Lambeth-Konferenz entsprechend dem Bericht der Kommission, es sei inskünftig in Fällen, «wo zwischen zwei Kirchen, die nicht derselben konfessionellen (der englische Wortlaut differenziert noch „denominational or confessional“) Familie angehören, unbegrenzte *communio in sacris* bestehe einschliesslich gegenseitiger Anerkennung und Zulassung im Amt, als sinngemäße Bezeichnung „volle Kommunion“ zu verwenden, während in Fällen, wo durch gegenseitige Übereinkunft zweier derartiger Kirchen unterschiedliche Stufen der gegenseitigen Gemeinschaft, doch nicht „volle Kommunion“ erreicht werde, der sinngemäße Ausdruck „Interkommunion“ sei.» In Resolution 15 wird der Erzbischof von Canterbury beauftragt, diesen Entschluss der Kommission für Glaube und Verfassung des Weltkirchenrates zur Kenntnis zu bringen.

Resolutionen 46 und 47 desselben Abschnittes II befassen sich im speziellen mit den altkatholischen Kirchen. Sie lauten wörtlich:

46. «Die Konferenz stellt mit Genugtuung fest, dass die Bonner Übereinkunft jetzt von nahezu allen Provinzen der anglikanischen Kirchengemeinschaft anerkannt ist.
47. Die Konferenz begrüßt die Anregungen, welche anlässlich einer Zusammenkunft zwischen einigen Anglikanern und Altkatholiken in Holland gemacht wurden, dass die beiden Kirchen in geeigneter Weise zusammenarbeiten sollten, um die geistlichen Bedürfnisse holländisch-sprechender Christen zu befriedigen, welche bei anglikanischen Kirchen jenes Landes sich anzuschliessen wünschen¹⁾). Sie ist der Auffassung, dass eine derartige Massnahme nicht bloss eine wertvolle Kundgebung für die Interkommunion wäre, welche zwischen anglikanischen und altkatholischen Kirchen besteht, sondern ebenso ein Mittel zur Vertiefung der Gemeinschaft, welche zwischen den Gliedern dieser Kirchen besteht.»

¹⁾ Laut dem Kommissionsbericht handelt es sich um folgendes: «In Holland, wo eine kürzliche Zählung ergab, dass 60 % der regelmässigen Gottesdienstbesucher

In besonderer Weise befasst sich der Kommissionsbericht II mit der spanischen reformiert-bischöflichen Kirche sowie mit der katholisch-apostolischen evangelischen Kirche von Portugal, nachdem die Lambeth-Konferenz des Jahres 1948 den Erzbischof von Armagh (Irland) beauftragt hatte, eine eingehende Untersuchung über Lehre und Disziplin dieser beiden Kirchen zu veranlassen, welche von der Kommission geprüft und in allen Teilen als befriedigend erachtet wurde. Da der kurze Bericht auch für unsere Leser von Interesse sein dürfte, möge er hier im Wortlaut folgen:

«*Die spanische reformiert-bischöfliche Kirche.* Seit der Bildung dieser Kirche im Jahre 1871 und in den folgenden Jahren wurden ihr durch die Bischöfe der Kirche von Irland die anglikanischen Weihen übertragen, doch war diese Kirche von Anfang an eine nationale, einheimische Kirche. Seit dem Tode von Bischof Cabrera im Jahre 1916 hatte sie keinen spanischen Bischof. Am 29. April 1956 wurde Santos M. Molina in Madrid durch den Bischof von Meath, assistiert von den Bischöfen von Minnesota und Nord-Indiana, zum Bischof der spanischen reformiert-bischöflichen Kirche konsekriert, und seine Führung hat seinen Anhängern bereits grosse Ermutigung verliehen. Diese Kirche hofft, dass die Kirchen der anglikanischen Kirchengemeinschaft jetzt zu einer ähnlichen Übereinkunft mit ihr gelangen wie mit den altkatholischen Kirchen.

Die lusitanische Kirche. Diese Kirche, deren offizielle Bezeichnung lautet: „Die lusitanische (= portugiesische) Kirche, katholisch, apostolisch, evangelisch“, erhebt den Anspruch, die Restauration (im Jahre 1880) einer früheren Kirche zu sein, welche sich von der Kirche Roms getrennt hatte, und wurde bei dieser ihrer Restauration geführt von Priestern und Laien Portugals, welche sich weigerten, das Dogma von der päpstlichen

der anglikanischen Kirchen holländischer Nationalität sind, wurde die Unzulänglichkeit von Amtshandlungen in ausschliesslich englischer Sprache in zunehmendem Masse empfunden. Im Januar 1958 verstarb der letzte noch lebende Priester der Katholisch-Apostolischen (Irwingianischen) Kirche der Niederlande, und alle Glieder seiner Gemeinde, von denen die meisten nur Holländisch sprechen können, begannen regelmässig den Gottesdienst in den anglikanischen Kirchen zu besuchen und zu den anglikanischen Sakramenten zu kommen. Eine kleine altkatholisch-anglikanische Konferenz wurde im April 1958 in Utrecht abgehalten, um zu erörtern, was zu tun sei. Diese Konferenz machte zuhanden der zuständigen Behörden in beiden Kirchen gewisse Empfehlungen in bezug auf Aufnahme und kirchliche Amtshandlungen an den Katholisch-Apostolischen, darunter die Empfehlung, dass – sofern sich die Verwendung der holländischen Sprache im anglikanischen Gottesdienst in den Niederlanden als unvermeidlich erweisen sollte – mit bischöflicher Genehmigung altkatholische Geistliche von Zeit zu Zeit zur Zelebration in anglikanischen Kirchen einzuladen seien, wobei sie zwar die holländische Sprache, aber das Gebetbuch der Kirche von England verwenden. Es wurde auch angeregt, dass anglikanische Geistliche eingeladen werden könnten, ab und zu in altkatholischen Kirchen zu zelebrieren, wobei sie die Liturgie der altkatholischen Kirche in englischer Sprache benützen würden.» (Lambeth-Bericht 1958, 2.53.)

Unfehlbarkeit anzuerkennen. Gleich der spanischen reformiert-bischöflichen Kirche erfuhr auch die lusitanische Kirche viel Hilfe von seiten der Kirche von Irland, und ihre Stellung ist analog derjenigen der Kirchen der altkatholischen Kirchengemeinschaft. Pfarrer A. F. Fiandor wurde am 22. Juni 1958 durch den Bischof von Südwest-Brasilien, assistiert durch den Bischof von Meath und Bischof Nash von der bischöflichen Kirche in den USA, als Bischof der lusitanischen Kirche konsekriert.

Wie die Liturgie der spanischen reformiert-bischöflichen Kirche stark von anglikanischen und mozarabischen Quellen beeinflusst wurde, so verdankt das Gebetbuch der lusitanischen Kirche viel dem anglikanischen und portugiesischen Einfluss, wobei man den letzteren in der Liturgie der Kirche von Braga fand¹⁾. Die lusitanische Kirche hat den Wunsch, weiterhin eine einheimische und autonome bischöfliche Kirche zu bleiben, und hofft, dass sie dieselben Beziehungen zu den Kirchen der anglikanischen Kirchengemeinschaft werde pflegen dürfen wie die altkatholischen Kirchen.

Die Kommission macht den Vorschlag, dass die Bischöfe dieser beiden Kirchen zu jeglicher Konferenz eingeladen werden sollen, die in Übereinstimmung mit der Empfehlung von Resolution 74 der Lambeth-Konferenz von 1948 „zu brüderlichem Rat und Ansporn“ abgehalten werden wird.»

Die Resolutionen 51 und 52 nehmen von diesen Ausführungen mit Genugtuung Kenntnis, begrüssen die erfolgten Weihen der beiden Bischöfe und geben der Hoffnung Ausdruck, der Wunsch nach geregelten Beziehungen analog derjenigen zu den altkatholischen Kirchen möchte bald in Erfüllung gehen. Insbesondere unterstützt die Konferenz den Vorschlag auf Einladung dieser Bischöfe zu allfälligen Konferenzen im obgenannten Sinn.

Ein besonderer Abschnitt mit entsprechender Resolution (53) befasst sich mit der Unabhängigen (Aglipay) Kirche der Philippinen, nimmt mit Befriedigung von den engen Beziehungen dieser Kirche zur bischöflichen Kirche in den USA Kenntnis, welche durch die im Jahre 1948 erfolgte Weihe von drei eingeborenen Bischöfen durch Bischöfe der amerikanischen Kirche bekräftigt wurden. Besonders vermerkt wird die Tatsache, dass die Theologiestudenten der philippinischen Kirche ihre Ausbildung im Theologie-Seminar St. Andrews, Manila, erhalten, das der amerikanisch-bischöflichen Kirche gehört und von ihr geführt wird.

¹⁾ Braga, das alte Braccara Augusta der Römer, ist eine Stadt in Nordportugal und Sitz des Erzbistums. Der Ritus von Braga, der im Jahre 1924 von Papst Pius XI. bestätigt und dessen Verwendung im ganzen Erzbistum gestattet wurde, lässt sich anhand erhaltener Urkunden bis ins 14. Jahrhundert zurück belegen, dürfte seine Entstehung jedoch dem hl. Giraldus (um 1100) verdanken. Der Ritus weicht nur in Einzelheiten von demjenigen Roms ab, ist aber heute noch die in der Kathedrale von Braga offizielle Liturgie. (So nach *RGG* und *Oxford Dictionary of the Christian Church*.)

Resolution 54 befasst sich mit den «Episcopi vagantes», deren es im englischen Sprachgebiet immer noch etliche gibt, sowohl «alkatholischer» als auch «orthodoxer» Färbung. Die Konferenz erinnert an den Grundsatz in Resolution 27 der Lambeth-Konferenz 1920, wonach die Kirchen solcher *episcopi vagantes* nicht als rechtmässig bestehende Kirchen anerkannt und demgemäß auch ihre Weihen nicht als gültig betrachtet werden. Sollte ein Amtsträger, der im übrigen über die nötigen Voraussetzungen verfügt, um Aufnahme in eine anglikanische Kirche nachzusuchen, soll er *sub conditione* ordiniert werden.

Für die altkatholischen Kirchen dürfte sodann die Resolution 16, welche sich «Umfassendere bischöfliche Gemeinschaft» betitelt, von besonderem Interesse sein. Sie lautet:

«Die Konferenz bestätigt erneut Resolution 74 der Lambeth-Konferenz 1948 in bezug auf „Eine breitere bischöfliche Einheit“ und empfiehlt mit Nachdruck, dass innerhalb der nächsten 5 Jahre der Erzbischof von Canterbury Bischöfe als Repräsentanten jeder Provinz der anglikanischen Kirchengemeinschaft zusammen mit Bischöfen als Repräsentanten jeder Kirche, welche den historischen Episkopat besitzt und mit der die Kirchen und Provinzen der anglikanischen Kirchengemeinschaft in voller Kommunion oder im Zustand der Interkommunion sich befinden, zu einer Konferenz einladen sollte.»

Nach der kürzlichen Ankündigung, die der neue Papst Johannes XXIII. in bezug auf die für 1961 vorgesehene Einberufung eines Konzils seiner Kirche machte, in dessen Vordergrund die Frage der Einheit der Kirchen stehen werde und zu dem voraussichtlich auch Vertreter nichtrömischer Kirchen eingeladen werden sollen, bekommt gerade eine solche Empfehlung von anglikanischer Seite erhöhte Bedeutung und dürfte vielleicht früher als erwartet verwirklicht werden.

Das Aussenamt der Kirche von England (Church of England Council on Foreign Relations) wurde – wohl gerade mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Lambeth-Konferenz – kürzlich vom Erzbischof von Canterbury mit weitergehenden Aufgaben betraut und wurde deshalb umbenannt in «The Church of England Council on Inter-Church Relations» (Amt für Zwischenkirchliche Beziehungen der Kirche von England)¹⁾.

Neue anglikanische Kirchenprovinz Ost-Afrika im Werden. Ende Januar 1959 trafen sich Vertreter der 5 anglikanischen Diözesen von Mombasa und Tanganyika, um die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit und der Schaffung einer eigenen, ostafrikanischen Kirchenprovinz zu prüfen. Bis jetzt unterstehen diese Bistümer noch direkt dem Erzbischof von Canterbury, der aber in seiner Grussbotschaft an die Konferenz u. a. sagt, «in diesen Zeiten

¹⁾ Amtliche Verfügung vom 20. Februar 1959.

rascher Änderung und Entwicklung in Afrika ist es nicht mehr möglich, eine angemessene Jurisdiktion und Kontrolle von England her auszuüben. Die Verantwortung gehört in die Hände der lokalen Kirche ¹⁾.»

Die anglikanischen Kirchen im interkonfessionellen Gespräch.

a) *Mit den Methodisten.* Diese Gespräche erfuhrten durch die Stellungnahme der Jahreskonferenz der englischen Methodistenkirche vom Juli 1958 zum gemeinsamen Interimsbericht eine weitere Klärung. Dieser Bericht bejaht die Vereinheitlichung der geistlichen Ämter der beiden Kirchen und die Einführung des Bischofsamtes in der Methodistenkirche; er lehnt jedoch die Bischofsweihe methodistischer Pfarrer durch Bischöfe, die dem historischen Episkopat angehören, genau so ab wie die Aufstellung einer allgemein gültigen Regel, nach der alle Methodistenpfarrer durch Bischöfe ordiniert werden müssten. «Die kirchliche Wiedervereinigung würde unvermeidlicherweise scheitern, wenn sie an die Bedingung einer Wiederholung der Ordination der Pfarrer geknüpft wäre; eine solche Bedingung wäre eine glatte Verleugnung des Platzes, der dem Methodismus in der christlichen Kirche zukommt», heisst es in dem Bericht. Von anglikanischer Seite wird in dem Dokument daran erinnert, dass das historische Episkopat für die Kirche von England ein Bindeglied zum Episkopat der Urkirche sei und darüber hinaus andere Werte verkörpere, die den Reichtum des kirchlichen Lebens ausmachen. Man wolle von den Methodisten nicht verlangen, ein Bischofsamt nach dem Muster des III. oder IV. Jahrhunderts oder nach dem Muster des XVIII. Jahrhunderts einzuführen; sie sollten vielmehr gemeinsam mit den Anglikanern nach Wegen suchen, die zum Episkopat der Zukunft führen. Dieses müsse «konstitutionell» sein und Spielraum für die Mitarbeit der Laien in der Kirche lassen. In einem Überblick über das, was die beiden Kirchen verbindet, erwähnt die Erklärung die Sakramente der Taufe und des Heiligen Abendmahles, die von Anglikanern und Methodisten als von Gott eingesetzte Gnadenmittel anerkannt und praktiziert würden. Nachdruck legt das Dokument auch auf die besonderen Merkmale des Methodismus: die Doktrin der Heiligung und der Heilsgewissheit, die theologische Bedeutung der methodistischen Kirchenlieder, die Betonung des Laienamtes und des Wanderpredigers. Der Bericht wird gegenwärtig von den Methodisten und von gemeinsamen Ausschüssen der methodistischen und anglikanischen Kirche sorgfältig geprüft ²⁾.

b) *Mit den Presbyterianern Schottlands.* Bereits vor zwei Jahren hat eine Kommission einen Bericht über die Beziehung zwischen den Kirchen der Anglikaner und Presbyterianer ausgearbeitet, der seither auf beiden Seiten diskutiert wurde. Nachdem die Lambeth-Konferenz 1958 erklärt hatte, «dass

¹⁾ Church Times vom 23. Januar 1959.

²⁾ Oek. P. D. vom 18. Juli 1958.

die Beziehungen zwischen der presbyterianischen Kirche von Schottland und der Bischöflichen (anglikanischen) Kirche in Schottland durch Verhandlungen zwischen diesen beiden Kirchen geregelt werden sollten, ehe die Beziehungen zwischen der Kirche von England und den presbyterianischen Kirchen weitergeführt werden», nahm die Ende September tagende Synode der schottisch-bischöflichen Kirche zu dieser Frage Stellung. Sie erklärte ihre Bereitschaft, auf Grund dieses Berichtes die Verhandlungen mit der Kirche von Schottland weiterzuführen, und begrüsste die Bestellung von besondern Kommissionen der Konvokationen von Canterbury und York, welche diesen Bericht und die entsprechenden Teile des Berichtes der Lambeth-Konferenz prüfen sollen, wobei die Kommissionen ermächtigt sind, mit der bischöflichen Kirche Schottlands in dieser Sache Fühlung zu nehmen. Die Synode wünschte jedoch, solche Fühlungnahme möchte auch auf die Kirchen von Wales und Irland ausgedehnt werden, zumal ja gehofft werde, die Beziehungen zwischen Anglikanern und Presbyterianern als solchen und nicht bloss in einer einzelnen Kirchenprovinz enger zu gestalten. Inzwischen hat das Presbyterium von Glasgow, das grösste Schottlands, dem die Geistlichen und Ältesten aller Gemeinden dieses Synodalbezirks angehören, mit grosser Mehrheit den in Frage stehenden Bericht über die anglikanisch-presbyterianischen Beziehungen abgelehnt¹⁾.

c) *In Kanada.* In Toronto beschloss der Exekutivrat der anglikanischen Kirche von Kanada, die Gespräche über eine eventuelle Vereinigung mit der Vereinigten Kirche von Kanada, welche eine im Jahre 1925 geschaffene Verbindung zwischen Methodisten, Presbyterianern und Kongregationalisten darstellt, wieder aufzunehmen, nachdem die Vereinigte Kirche eine entsprechende Anfrage hatte ergehen lassen²⁾.

d) *In Irland.* Im Dezember 1958 fand hier eine zwischenkirchliche Konferenz nichtoffiziellen Charakters statt, welche vom anglikanischen Bischof Mitchell von Down und Dromore einberufen und von Geistlichen der Kirche von Irland, der presbyterianischen, methodistischen und kongregationalistischen Kirchen besucht wurde. Unter anderem wurden die anglikanisch-presbyterianischen Beziehungen in Schottland und England, die anglikanisch-methodistischen Beziehungen in England und die kirchlichen Wiedervereinigungs-Projekte für Indien, Pakistan und Ceylon diskutiert.

Zulassung von Frauen zur Ordination in Schweden. Im Jahre 1957 ersuchte die schwedische Regierung die Kirchenversammlung³⁾ der Landeskirche, eine Verordnung über die Ordination von Frauen als Pfarrer auszuarbeiten und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Mit grosser Mehr-

¹⁾ Church Times vom 28. November 1958, Oek. P. D. vom 5. Dezember 1958.

²⁾ Church Times vom 12. Dezember 1958.

³⁾ Die schwedische Kirchenversammlung umfasst die 13 Bischöfe und 30 andere Geistliche sowie 57 Laien, nach Church Times vom 8. August 1958.

heit lehnte die Kirchenversammlung dies dann aber ab. In der Folge verabschiedete die Regierung dann ihrerseits ein Gesetz, das die Zulassung von Frauen zum Priesteramt legalisieren sollte. Doch musste dieses neue Gesetz, um kirchliche Gültigkeit zu haben, von der Kirchenversammlung gutgeheissen werden. Da die Regierung jederzeit die Kirchenversammlung einberufen kann und diese alsdann vorher wieder neu zu bestellen ist, war die Zusammensetzung dieser Synode, die über das neue Gesetz zu befinden hatte, eine andere als diejenige, die 1957 die Einführung einer derart schwerwiegenden Neuerung abgelehnt hatte. Seither hatte die schwedische Kirche bekanntlich auch ein neues Oberhaupt erhalten. – Nun hat diese neugewählte Kirchenversammlung dem neuen Gesetz zugestimmt und damit die Ordination von Frauen als in der schwedischen Kirche für zulässig erklärt.

Besonders von anglikanischer Seite blieb die entsprechende negative Reaktion nicht aus, indem sowohl in der Konvokation von Canterbury als auch von York die katholischen Gruppen entsprechende Beschwerden einreichten, um zu veranlassen, dass die Beziehungen zur Kirche von Schweden im Blick auf diese einschneidende Neuerung überprüft werden. Vor allem soll erreicht werden, dass sich anglikanische Bischöfe nur noch dann an schwedischen Konsekrationen beteiligen, wenn der betreffende Bischof sein Recht, Frauen zu ordinieren, verleugnet¹⁾. – Inzwischen haben beide Konvokationen beschlossen²⁾, vorläufig in dieser Sache nichts zu unternehmen. Der Erzbischof von Canterbury gab bekannt, er habe «ein privates Schreiben» an «die zuständige Behörde» in der Kirche von Schweden in dieser Sache gesandt. – Wie aus Schweden verlautet, studieren zur Zeit 30 Töchter an der Universität Uppsala Theologie, von denen jedoch etwa die Hälfte der hochkirchlichen Gruppe angehört, welche eine Ordination von Frauen entschieden ablehnt.

59. Generalkonvention der Protestantisch-Bischöflichen Kirche USA. Diese fand im vergangenen Oktober in Miami Beach (Florida) statt. Im Vordergrund des Interesses stand die Wahl eines neuen präsidierenden Bischofs. Die Wahl fiel auf Rt. Rev. Arthur C. Lichtenberger, Bischof von Missouri. Das umstrittenste Problem dieser Tagung war die Frage der Beziehung zur südindischen Kirche. Trotz starker Opposition aus Kreisen des anglokatolischen Flügels hiess die Versammlung einen Plan gut, der die Anerkennung der in der Kirche von Südindien geweihten und ordinierten Geistlichen und Bischöfe vorsieht. Weiter enthält er Bedingungen, unter denen Bischöfe und Geistliche dieser Kirche das Abendmahl in der bischöflichen Kirche der USA zelebrieren oder daran teilnehmen können³⁾. -hf-

¹⁾ Church Times vom 9. Januar 1959.

²⁾ Church Times vom 16. Januar 1959.

³⁾ Oek. P. D. vom 17. Oktober 1958, Living Church vom 26. Oktober und 2. November 1958.